

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die grundherrlichen Rechte des Hochstiftes Freising in Tirol

Gassner, Rosa

1923

Einleitender Teil

Einleitender Teil.

Vorwort.

Wird die Verlagerung der Grundbesitzverhältnisse
des Hochstiftes Freising in Tiedt nicht zu erwarten, ein Stück-
chen Tiedt-Gasthöfe und Gasthöfe sind zusammenzufügen und zu
kassieren, als es bis jetzt gegessen ist; gleichzeitig soll die
Lage und das Wesen und die Formen der Grundbesitzverhältnisse
überprüft werden. Insbesondere wird sich um einen
Anpassung der Mannigfaltigkeit der Formen im Hochstift-
Tiedt, die der Vielteiligkeit der Verhältnisse und der mannig-
fachen Verhältnisse entspricht, anzuordnen. Und es
wird sich die Grundbesitzverhältnisse im Hochstift als im
Rheinland, und es als im Rheinland im Tiedt; und
dann bleibt eine gewisse Überwindung in der
Entwicklung. Auf nicht viel weniger ist sie zurück-
zuführen, sondern nicht nur eine gemeinsame Arbeit
aller Hochstiftverhältnisse und der Tiedt der Tiedt-
Anpassung.

Die Gasthöfe der Grundbesitzverhältnisse des Hochstiftes Freising ist
eine Überwindung der Tiedt, die die Hochstiftverhältnisse
der Grundbesitzverhältnisse mit ihrer zeitweisen Fortschritt-
fassung die Tiedtverhältnisse sind, die mit der Zeit der Par-
ticularismus der Hochstiftverhältnisse Hauswirtschaft zum
Solidarismus der Arbeitsverhältnisse, von der extensiven
Anpassung zur intensiven Bewirtschaftung führen
kann. Der Weg konnte nicht betreten werden ohne
soziale Umstellungen, die aber nicht so einflussreich
sind, wie Tiedt meint. Die Tiedt-
Grundbesitzverhältnisse sind nicht so einflussreich wie die

römischen Entwicklung der „arbeits teiligen Großwirtschaft.“

„Im Römischen verschlingt der große Grundbesitzer den kleinen u. ersetzt den Arm des Bauern durch den des Sklaven, von diesem später in den Kolonen umzuwandeln. Der wirtschaftliche Fortschritt, der in der großen Ökonomiewirtschaft liegt, mußte erkauft werden mit der Proletarisierung des freien Bauernstandes. In der Frankfurter Verfassung des Mittelalters wird der ^{freie} Kleingrundbesitzer zwar dinglich abhängig, aber er wird nicht aus dem Besitze gedrängt; er bewahrt eine gewisse persönliche u. wirtschaftl. Selbstständigkeit u. nimmt zugleich teil an der reicheren Güterversorgung, die im System der geschlossenen Hauswirtschaft der Großbetriebe gewährleistet.“¹⁾

Und als die Frankfurter Wirtschaft ihre Lebensdauer verlor, von der die Vergrößerung des grundherrschaftlichen Gutes als Zinsgut u. Lehen, die eine Aufteilung der Grundrente ermöglichte, die Wirkung der unmittelbaren Gegensätze zwischen Großgrundbesitz und Proletariat²⁾ hervorgerufen wurde.

Bei Durchsicht der Folge muß man gerührt vorliegen. Nach dem das Hochstiftes Freising im Tode voll folgen der Gestaltung der zugehörigen galaplastischen: eine Königin der Gestaltung der Gründung des Hochstiftes pflegen für die Quellen angegeben für die Geschichte des bayerischen Landes u. eine Übersicht über die Arbeiten, in welchen diese Quellen literarisch in größeren Umfang vornehmlich vorkommen. In diesen jüngsten voll stehen die historische Entwicklung des freisingischen Territoriums im Tode, im gesamten Landsteil wollen die auf diesem Territorium mitgewirkten gründungsfördernden Kräfte vorkommen.

1) K. Bräuer, Entstehung der Volkswirtschaft, Tübingen 1917. S. 104.
2) Bräuer, Rechtsgeschichte I, S. 209

Aus der Gründungsgeschichte Freising.

Das älteste offizielle
und wertvolle Aktenstück
für die kirchliche Geschichte
Baierns sagt Riezler¹⁾ in
der Instruction der Papstbulle,
datirt vom 15. März 716: Papst
Gregor II. wollte — wegen dem Bapst-
münzen dieses Aktenstückes
zu pflegen — eine, oder alle
fränkische Vermittlung, um
von Rom abhängige Kirche
in Baiern schaffen. Und das
war es auch Riezler selbst
immerhin vornehmlich ein
fränkischer Glaubensbote, der
hl. Korbilian, der in
Baiern von Jafa des Herzogs
Theodo für die Kirche großes
wirkte, vornehmlich in Ver-
bindung mit den fränki-
schen Missionaren.

¹⁾ Riezler, Geschichte Baierns I. Bd. S.
97 ff., 1878

Korbilian nun wurde der
Begründer des Bischofthums Frei-
sing. Als er nämlich auf
seiner Reise von Rom,
so er vom Papst Gregor II.

zum Bistumsbischof ernannt
wurde, sein voll. Bischof

²⁾ Riezler, l.c. S. 102

Baiern kam, unvorbereitet
 ihn der Hof des Herzogs Theodo-
 rimsald, (im Jahr 718) in
 seinen Hof nach Freising zu
 übersiedeln. Dort wirkte
 er mit seinem überaus
 reichem Silber für den kaiser-
 lichen Glanz; von Pili-
 brud, der Gattin Theodorsalds
 angesetzt, mußte er sich
 einige Jahre nach Meran
 flüchten, wo er sich, nach-
 dem er weils in Baiern
 seinen Hof, 730 nach:
 in Meran, in dessen Hof-
 besitz Rains (unser
 Passer) liegt, das er schon
 bei seiner ersten Anwesen-
 haft hat zusammen-
 gestellt, und das mit Hartach
 bei Schlanders im Vinsch-
 gau zu den ersten Freis-
 ischen Besitzungen in
 Tirol gehört. Vom Kaiser
 Theodor hat Karibian 900
 Goldpfillinge geschenkt be-
 kommen, im Hartach
 Kaiser zu kommen. —
 Karibians Hof, die Christia-
 nisierung Baierns, nach
 Bonifatius fort; er hatte
 das Land in 4 bischöfliche

1) Rieder, l.c. 8. 102

2) Rieder, l.c. 8. 102

Freising: Passau, Regensburg,
Freising, Laleburg?; 798 wurde
Laleburg von Papst Leo III. zum
Erzbistum erhoben, wozu
er für Passau, Regensburg
u. Freising Metropolitansiege
war.²⁾

Die von Bonifatius getroffene
Einteilung der bair. Kirche,
die in einem Briefe vom
Papst Gregor II. vom Jahre 739
vollkommen u. kirchlich genehmigt
wurde, wozu, was keine
Mangelpartie. Von den diesen
Bischofsitzen hatten schon vorher
die kirchliche Leitung des Landes.
Das sind große Klöster in
der Land gehabt. In Freising
war es St. Marien auf dem
Domberge³⁾ ganz besonders, von der
der Abtverwalter des Bischofs
sitzen und wirkten.
Die Abt dieser Kloster
hatten sich, noch bevor sie
Rom erreichten u. ganz
sahen, „Bischöfe“ genannt
zu sehen. Durch die Freisetzung
der Bischofsitze wurde ein
neuer St. Kloster St. Marien
auf dem Domberge zum „bischöf-
lichen Kloster“, das nicht nur
die Leitung der bischöflichen

1) Bei der Teilung Lotharoms durch
König Theodor (um 700) wurden die-
selben Stühle als Residenzen der für-
genommenen u. die Grenzen der
damaligen Domstühle finden sich
mit den späteren Bischofsprezedenzen
kommen ... vgl. Riezler, v. u. d. B. 79.

Alle diese Bischofsitze waren alte
röm. Kulturstätten; nur von Freising
heißt es sich nicht nachweisen. (Riezler,
a. a. O. S. 106)

2) Riezler, l. c. S. 276

3) Riezler, l. c. S. 109 u.

Schenkungsurkunde des Regiments, Lahr.
N. 1.

Bischof unterstellt waren, sondern
der bischöflichen Kirche als
Eigentum gehörte.¹⁾

¹⁾ Hierler, T. 290

Die Mönche unterstanden sowohl
der Halle des päpstlichen Dom-
kapitels; im Dekan und im
Propst unterstützten den Bi-
schof in der Leitung der
Klostergemeinschaft.

Die Umwandlung vom benedit-
tinischen Mönchkloster zum
bischöflichen Domkapitel meinte
gefördert durch die „vita canonica“,
in der das Konzil von Aachen
(im Jahre 816) eine der monasti-
schen regeln Lebensform für den
Kathedralklerus geschildert hatte.
In den Freisinger Urkunden
werden oft die Freisinger
„monachi“ u. „canonici“ analog
für den Kathedralklerus gebrauch-
t, seit dem Jahre 958 ist die
Mönch vom Domkapitel als „can-
onici“ gesondert ver-²⁾merkt.

²⁾ z. B.: „una cum consensu et coiven-
tio canonicorum et monachorum“
Bitterauf I. N. 671

³⁾ Bitterauf, Quellen und Erörterungen I, 110. 111.

Sehr regeln unterstellt sich mit
dem Benediktiner Kloster Luni-
chen im Laufe der Zeit das
„capitulum ecclesie Lunicensis“.

Der Bischof selbst war, trotz
der allmählichen Lockerung
der Organisationsform, nicht
nur der geistliche Mittelpunkt

in Bavaria quam in diversis
partibus monacium, nec non in
Austria, Thuria, Carinthia, Carnio-
la et Marchia¹⁾ - die Leitzungen
in Tirol voran dabei ungeschieden
als „provincia in montibus“, in
„officiu Tircensia“ u. „in officio ad
Kurschach“. Der Tiroler Leitz ist
im Vergleich mit den übrigen
österreichischen eigentlich klein;
und doch sehr so groß genug,
um den mächtigen Ein-
fluss gegen die Slaven zu
setzen u. um den romani-
schen Einfluss in Tirol einzuschrän-
ken.

Man ist im folgenden
nach dem tirolischen Territorium
das „Hochstiftes Freising“²⁾ her-
zuheben ist bereits mit dieser
Leitzung das Gränzgebiet
des Bistums, sein ist das
Freisinger Bistum, sein ist das
beiden Gränzgebieten gegenüber.

In den meisten Fällen scheint
es der Leitz und das Bistum
als ein juristische Person-
heit, der Leitz handelt, cum
consensu canonicorum“.

Überhaupt die Urbar, die ist
in den Kapitularen und
in Urbar das Leitz und in-
finit sind formell gleich, lassen

¹⁾ Archiv für Kunde öster. Geschichtsquellen 27. Bd.
S. 236.

²⁾ Leitz, Die freisingischen Leitz - Leitz - und
Urbarbücher in ihren Leitzungen zu
Österreich, erschienen im 27. Bande des Archivs
für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen
(Wien 1861) S. 229 heißt man den Kapitularen.

keinem Zweifel daran aufkommen
 kann, daß das Domkapitel Güter
 in Eigenverwaltung hatte. Die
 Überlieferung des Domkapitels mit
 Grundbesitz geht wohl auf die Ties-
 bingen an die einzelnen Äbte
 der Domkirche zurück.

Es ist das allmähliche Über-
 weichen des Freisinger Territoriums
 in Tirol zu zeigen, wofür die
 Art der Überlieferungen
 und die Personation in der
 Literatur hingewiesen.

Der Güter sind von, Hausgütern
 das Bistum in. weißt darauf hin,
 daß der Bistum die kirchliche
 Verwaltung einzig in den Händen
 des Bischofs liegt. Die Verwaltung der
 Güter liegt bei, in der
 das Domkapitel verantwortlich in
 Bayern lagert war.

Quellen und Quellenverwertung.

Über die Freisinger Kapitulationen in Tirol sind noch sehr wenig Original-Handschriften erhalten. Umso dankbarer sind wir für die veröffentlichten Codices, in die einige Bearbeiter des Hochstiftes Abschriften der Traditionen- und Commutations-Acten eingetragen sind in die Sammlung von Originalhandschriften einbezogen sind.

Die Traditionen-Codices

Bei den Traditionen- und Commutations-Acten herrscht die Form der Notitia vor; wenigstens, besonders als Urkunde, trägt sie die persönliche Form, meist folgen mit Invocatio.

Obwohl es sich um diese Eintragungen in den Codices zur ursprünglichen Urkunde handelt? Wie Cod. 188²⁾ pflicht²⁾ xyl. V. 13 zum Teil für Actaufzeichnung bald nach Mithras das Recht hat zu sprechen; die anderen Codices sind ursprüngliche Actaufzeichnungen = Urkunden, zum größten Teil gegen die Abschriften dieser Urkunden.

¹⁾ im 10. Jahrhundert hatte in Bayern die Notitia in Form der Acten schon allgemein eingeführt.
xyl. acta Tirolensia I., Die Traditionenbücher des Hochstiftes Bruck u. Gedlitz
Zinsbr. 1886 Nr. XL.

Zahn¹⁾ nennt solche Codices, die
mir eine Uebersicht älterer
Codices bieten, „typicalbücher“.

Gegen die inhaltliche
Gleichheit von ursprünglicher
Uebersetzung und späterer
Codifizierung gibt es noch keinen
strenge Einwand; selbst
kann es mit der formellen
Gleichheit befallt sein. In
den Freisinger Codices findet man
zu Aufzeichnungen in der
galt. Stilisierung aufstehen.²⁾

Es dürfte darauf folgenden
Vortrag zeigen: die ursprüngli-
chen Uebersetzungen haben
den Inhalt in einer ganz
kurzen Notierung der wichtigsten
von Aufzählung und nicht
den von dem Verfasser der
Traditions- u. Commutations-
büchel - enthält teilweise mit
Hilfe einer formellen - in
die überlieferte Form gegeben.

Dabei dürfte man sich
nicht über eine oder zwei
eingefügten haben, wenn
Uebersetzung nicht als weniger
richtig übergeben werden sein.³⁾

Der älteste Codex war
wohl eine Entzifferung der
Münze Karls.⁴⁾ Auf der

¹⁾ Archiv für Kunde österreichischer
Geschichtsquellen 27. Bd. S. 218 ff.

²⁾ siehe Bitterauf; Traditionen des Hochstiftes
Freising, I. No. 184 a. n. b., No. 1412 a. n. b.
No. 1604 a. n. b.

Die Traditionsbücher dürften nicht
als objektive Bilder der Vergangen-
heit angesehen werden. vgl. Dopsch,
Die Wirtschaftsentwicklung der Kar-
lingerzeit I. Teil S. 87; Wien 1912

⁴⁾ Karol verfaßt in der Königlich-
Bischof Hilte v. Freising (1811-1835)

alten Freisinger Signatur

„Codex No 187“ genannt, trägt
dieser Codex in den Litteralien
des Hochstiftes Freising ¹⁾ fast
die Signatur „3 a“ ²⁾; über
österreichische Gebiete sind von
750 Urkunden kaum 12 ent-
fallen, darunter 7, die sich
mit Tirob bezeugen, z. B. vom
Abpfaffen des Klosters Kitzbühel.
Die weiteren fol. 133 a -
133 b sind mit dem Codex:

fol. 133 a: eine carta des Herzog
Tassilo, ³⁾ der anno 769 dem Kloster
in der Lohrstadt, brennen nimen,
pranten, Luthin, quod vulgo
„Lampogelare“ vocatur, über-
trägt.

fol. 133 a: carta über die Grün-
ding und Ausstattung des Klosters
St. Peter, in solitudine Carantiae
sine Regimurkt, anno 763 ⁴⁾

fol. 140^b und fol. 164^b (in etwas
andere Fassung) ⁵⁾ Aufzeichnung
einer gerichtlichen Entscheidung
mit dem Jahre 802; Landfried be-
zieht sich seiner Aussprüche auf
den der Kirche von Schleichdorf
gehörigen Hof in ... Flauring,
Polling...

fol. 163^b: carta, welche die
Traditio Gaironi in loco Propin-
kol, Garinhof, Legreola in Pekingach

¹⁾ die im bair. Hauptarchiv (dem
ehemaligen k. bair. Hauptarchiv)
liegen

²⁾ Th. Bitterauf Bd. II. der Traditionen
des Hochstiftes Freising S. 818 unter die-
sem Codex: „A“.

³⁾ Lohr, Codex Diplomaticus Austriae
et Frisingensis I Bd. No 8
Fascimile der Urkunde im Archiv
f. L. ö. G. 27 Bd. May S. 344
Bitterauf I. No 34

⁴⁾ Bitterauf I. No 19
Lohr I. No 1

⁵⁾ Lohr, Archiv f. L. ö. G. S. 208 gibt
die beiden Fassungen als 2 verschiedene
Handschriften an. Obgleich Lohr die
Urkunde als eine Urkunde, aber die
beiden verschiedenen Urkunden.
Bitterauf I. No 184 a u. b. stellt die
Urkunden, die inhaltlich gleich sind,
gegenüber. Obgleich sie von
verschiedenen Urkunden

⁶⁾ Bitterauf I. No 177
Lohr I. No 6

mit dem Jahre 799 beschrift.

fol. 332 a carta, ¹⁾ die die
Anwaltschaften in der Zeit zu
Kaiserin sind 10 weiteren Orten
in Tirol dem Kloster Tinnichen
am 227 abgibt.

1) Bitterauf I. No 550 a
Lahr I. No 11

fol. 333 a: Notiz über die
in der Zeit am 228.

2) Bitterauf I. No 550 b
Lahr I. No 12

fol. 333 a: vorfindige Einweisung
der selben.

Bitterauf I. No 550 c
Lahr I. No 13

Karst pfand auf mit
der Anlage eines weiteren Landes
hagruen zu fassen, dessen
inoffizieller Grundstock
die Tauschgeschäfte bilden,
die unter Waldo (Lipp von
833-903) immer fröhlicher
werden. Die Einweisungen
dieser, über „commutationem“,
das sogenannte No 188 v. 3 b,
weisen bis ins 13. Jahrhundert
und pfanden von den Karsten
daran. Die Einweisungen der bürgerli-
chen Könige waren
vorher zu sein. Die schrift-
liche Einweisung zeigt von ihm
unmittelbar nach der Auf-
fassung der Einweisung
an. Auf Tirol.

4) das bair. Hauptverzeichniss in München
5) die frühere Einweisung in den Bitterauf
den das Hochstiftes.

Lahr, Archiv f. L. o. g. 27. 1. 213

beziehen sich die Urkunden auf
folgenden Leuten:

fol. 72⁺ Tauschurkunde¹⁾ (notitia
in subj. Form mit Invocation) über
den zweifachen Bischof Arnold in.
Kopierate betreffend 1) Lehen im Weike²⁾
und 2) Lehen im Rassen³⁾ mit
zugewandener Tausch c. 880

fol. 113 a: notitia: ⁴⁾ Bischof
Wolfram kauft 4 Hufen in
und 'biteri hominis' mit 2 an-
dern Hufen, die von Lehen
den gefürsten anno c. 930

fol. 135 b: notitia: ⁵⁾ Bischof Lam-
bert 937-957 kauft von seinem
Vasallen, dem Elben Jagot, die
gruppstücken zu Gufidam in.
Schiffs gegen andere zu Theur c. 950

fol. 227 b: notitia ⁶⁾ über den Tausch
zweifachen Bischof Gottschalk (994-
1005) in. Waldman, "servus" der
Ecclesia in Freising, Lingrupstücken
zu Hebersdorf in. und zu Lami-
den in. Niederndorf betreffend.

fol. 269 a: Notitia über den
Besitz einer Lufthof in Rosen-
hausen in. einer Weinherges zu
Kampfle bei Doren; Zwischen 1006 u. 26.
Jahr von Elben Puchard von
die Kirche von Freising.

fol. 283 a: notitia: Bischof Gylbert
von Freising gibt c. 1030 zwei Teile

1) Bitterauf I. 932
Lohn I. No 24

2) Ordung v. Maria wölke von Bitterauf
3) Rassen im Pustertal

4) Bitterauf I. No 1060
Lohn I. No 28

5) Bitterauf I. No 1128
Lohn I. No 34

fol. 224: notitia über den Tausch von
Güter zu Goring in. Nied. unter Bisch.
Abraham von Freising in. Birkich, c. 980
Bitterauf I. No 1308; Lohn I. No 44.

6) Bitterauf I. 1349
Lohn I. No 51

fol. 232': Pfandbriefe betr.
einer Hofstätte in Kelso von der
Kirche von Freising, c. 1020 (notitia)
Bitterauf I. No 13832 in. Lohn I. No 57

7) Bitterauf I. 1369
Lohn I. No 58

8) Bitterauf No 1412 a
Lohn I. No 65 und Codex 188
Hans Alard

privat Mitzgebot zu Porana
von dem Kloster Hainpfeffer.

von (Bitterauf I. No. 1492 b) mit Ann. Wittenbergensis,
Lieda Traditionum

fol. 285 2/a: ein Mitzgebot
Bittenheim, das eine notie-
weise Aufzeichnung von man-
chkinden Voran, die Graf Otto
Freising übertrug, darstellt.

fol. 294 a bringt die Aufzeichnung¹⁾

1) Bitterauf I. No. 1604 a
Lohn I. No. 52^{te}. Arch. f. L. o. g. v. 261
No. 2

fol. 298 zeigt die Aufzeichnung
einer skizzenhaften Aufzeich-
nung zu einer nichtfertigen
Notiz mit Bezug.²⁾

2) Bitterauf I. No. 1604 b
Lohn I. No. 52 a

fol. 298 b notitia: 3) Bischof Egilbert
kauft von Bischof Gebhard von
Regensburg Land zu Lauen gegen
die mit der alten Kirche gemein-
sam Besetzung des Grafen Otto
von der Markgrafschaft Franconia
gemeinsam Güter. 1022 - 1023.

3) Bitterauf I. No. 1607
Lohn I. No. 59

fol. 296 b Tauschurkunde⁴⁾
form der notitia: das freisingi-
sche Domkapitel kauft die Pfand-
man Pfalz Wolfold von einem
privaten Leibeigener des
grosen Güter bei Pausanum
gegen unter bei Leigau; zwischen
1090 u. 1098.

4) Bitterauf I. No. 1659
Lohn I. No. 92

fol. 241 notitia⁵⁾ über die
Besetzung des Landes von der Kirche
von Freising betreffend seine
Liegenschaften zu Wälken bei Lauen-
c. 870.

5) Bitterauf I. No. 909
Lohn I. No. 80

fol. 240: notitia¹⁾ mit Invocatio
sicut inquit in "Halt", das Amm.
der Kasse Bischofs Amm von Frei-
sing, dessen Kirche pfarrt, anno
875.

fina notitia bz. des Abtes Dietrich
-notitia mit Invocatio: - sicut
in Lipsium, in monte Qui
directus Ritanus, dessen Abpfirft
auf fol. 254³⁾ pfirft, sind ein
singulard Luth und dem 9. Jahr.
(sich bezieht auf Authentizum) =
fol 231⁴⁾ sicut in Lipsum, in
monte Ritanus in loco nunc
pato ad Pirum" bezieht sich
auf Dittlerauf nicht auf den
Stellen bei Boden, sondern auf
den Neutberg.

1) Dittlerauf I No 914
Lohn I No 23

2) Es ist allerdings nicht klar, ob mit
Lipsum "Halt" soll in First gemeint
sein; es liegt mir nicht daran zu
denken, da Bischof Amm mit dem
Jahre der Grafen von Thurn von
König von Lipsum Urkunde liegen in
einem neuen Index 2. Aufschreibung
gan der. ngl. auf 7.

3) Dittlerauf I No 912
Lohn I No 21

4) Dittlerauf I No 913
Lohn I No 22

5) Auf der pfirft auf der Urkunde, fol. No 913
die beiden Traditionsformeln mit
von: agis, patris, pascuis, silvis "u.
nicht von "viniis" pfirft, was bei Luthen
der Lipsum pfirft liegen nicht.

Die oben erwähnten Ur-
schriften sind meistens Co-
des (No 189 das hain. Hauptland.)
bringen und wurde infolglich
markante Copie von Urkunden,
bz. gefüllten Urkunden. Lodes
189 ist in der 2. Hälfte des 12. Jahrh.
aufgezeichnet und aufschl. auf den
nach 48 Luthen die Österreich
Leopolden Kaiser ut. Privatur-
kunden, im 2. Abschnitt über das
völlige freisingische Ueber und
der Zeit Kaiser Alberts I. (1158-
1184), ein Luthen von singul.
Lipsum, Pfirft, Pfirft, Pfirft, Pfirft.
Pfirft.

2) Lohn, Archiv f. L. o. J. Bd 27 O. 232 nicht,
sich Urkunde sich bezieht auf den Namen
des für Bischof Albert, der einen Pfirft
nach Österreich einbrachte, nach dem Pfirft

Ein ganz kleiner Teil dieses Ur-
buchs ist dem tirolischen Bischof
von Lombarz geschenkt und
steht auf fol. 49 ¹⁾ in der Codex ²⁾ Lohm III T. 19.

fol. 30 a ³⁾ bringt die Urkunde
Kaiser Ludwig I. vom 816, wonach
dieser dem Bischof Freising Luit-
chen wieder zurückfallt; Abschrift ⁴⁾ Lohm I No 9

fol. 26 a und 60 a ⁵⁾: König Hein-
rich I. schenkt anno 931 dem Bischof
Freising die kaiserlichen Güter
an der Maas, Korkisch u. Luitens
im Tirol wieder zurück. ⁶⁾

³⁾ Diese Urkunde ist als Vidimus
mit dem 12. Jahrhundert, Perga-
ment, mit aufgedrucktem Siegel,
im Luitenscher Bischofsarchiv aufbewahrt.

⁴⁾ Lohm I No 29

⁵⁾ Diese Urkunde ist im Original im
bair. Staatsarchiv in Schaffhausen
aufbewahrt.

⁶⁾ Lohm I No 30

auf fol. 35 a ⁷⁾ steht die fälschlich
eine Urkunde Bertholds von
Baiern, der seiner Vasallen
Rudolf u. Konrad bezeugt, ⁸⁾ ⁹⁾ ¹⁰⁾
u. Korkisch von Freising zurück-
zufallen. anno 931.

fol. 2 ¹¹⁾ bringt die gefälschte Ur-
kunde Kaiser Ottos, in der er
Freising dem Bischof gewisser Land-
sprüche in dem Grottschloß Puster,
Auen u. Ladoberthal, dann der
Alpen, Kuenos, Anaranto etc. zu-
spricht. 974, 28. Mai. die fälschlich
steht auf dem 12. J. auf dem 12. J.
auf dem 12. J. auf dem 12. J.
Originalurkunde zurückzufallen.

⁷⁾ Lohm I No 36

⁸⁾ vgl. Th. Littel M. G. J. D. I. No 80 T. 96.

fol. 8 ¹²⁾ Kaiser Heinrich III. Urkunde
im Auftrage, dass er dem Bis-
chof Freising Güter in Lauen etc.
zurückfallt. anno 1055. ¹³⁾

⁹⁾ Lohm I No 77

¹⁰⁾ Das Original dieser Urkunde liegt
im bair. Staatsarchiv in München.

fol. 42 a¹⁾: Urkunde des kaiserlichen
Johannes Berro über eine gericht-
liche Entscheidung, derzufolge
Freising das Gut im Godego zu-
erkannt wird. (Handschrift) Ann 1159

1) Lat. I. No 108

fol. 42 b²⁾: Gerichtsurkunde aus
dem Jahr 1159: die Grafschaft Loder-
berthal wird Freising zuerkannt

2) Lat. I. No 109

fol. 47 b³⁾: Urkunde die gericht-
liche Aufzeichnungen mit ein-
gepflopptem Urkunde des Bischofs
Albert von Trient wegen Lehnten
von Nenzen; Ann 1166.

3) Lat. I. No 113

fol. 46 b⁴⁾: Urkunde aus einer
Urkunde in Briefform vom
Bischof Alb. von Trient über Mi-
nisterialen - Lehen.

4) Lat. I. No 114

Die meisten dieser Ur-
kunden - Kopien stammen von
Schreibern des Codex No 238/bair.

Staatsarchiv), von, Chunradus
scriba et monachus "1187" auf-
gezeichnet. Chunradus
bringt auch für Tirol nur 2
neue Urkunden - Abschriften:

5) Titelauf beginnt mit "A";
modern "Ludovic" 3c.

fol. 82⁶⁾: Notarische Versicherung
über eine gerichtliche Entscheidung,
Weingärten bei Boreu betreffend.
anno 855

6) Lat. I. No 114

fol. 82⁷⁾: Herdings eine notar-
ische Versicherung im bairischen
Ungelayspruch.

7) Lat. I. No 15

* Eine Kopie von Codex 238 ist
im Cod. 192 vorhanden.

8) im bair. Staatsarchiv; ungefertigt von
der Mitte des 14./15. Jahrhunderts.

- fol. 34^t: Urkunde¹⁾ Herzog Friedrich von Österreich über Leiraten seiner Ministerialen, 1233. ¹⁾ Lat. F. No 134
- fol. 81³⁾: Urkunde des Papstes Innocenz IV., das sich für Freising beim Grafen v. Görz auszusprechen. 1245 ²⁾ Original im Staatsarchiv in Wien ³⁾ Lat. I. No 144 Briefform
- fol. 72 a⁴⁾: Urkunde des Bischofs Bruno von Trient, der Freising aus Patronat über die Kirchen im Tiroler Gebiet gestiftet. 1254 ⁴⁾ Lat. I. No 175 ⁵⁾ Original-Urkunde im lat. Hauptarchiv.
- fol. 80^t:⁶⁾ Urkunde, in der Papst Alexander IV. dem Bischof von Freising schreibt, dass Bischof von Trient freigesprochen. 1256 ⁶⁾ Lat. F. No 180; Briefform ⁷⁾ Wiener Reg. Imp. v. 3 (Juni 1832) No 9046
- fol. 92 a⁷⁾: inserierte Urkunde des Grafen Meinhard von Görz über beidseitigen Freilichkeit von Freising. 1266 ⁷⁾ Lat. F. No 253 ⁸⁾ Orig. Urkunde im Staatsarchiv, Wien
- fol. 82⁹⁾: Bischof E. von Trient schreibt in einer Urkunde die Patronatsrechte des Bischofs von Freising auf die Pfarre Zell von. 1266 ⁹⁾ Lat. F. No 264
- fol. 68^t:¹⁰⁾ notitia über den Vergleich zwischen Bisch. Konrad v. Freising u. Bruno von Trient über die Patronatsrechte in Tirol, Lillian u. Valgrat. 1267 ¹⁰⁾ Lat. F. No 268
- fol. 48 b¹¹⁾: Brief des Grafen Albert von Görz an seinen Sohn, damit für den Bischof von Freising befiehlt mit der Kappe zu gehen. 1273. ¹¹⁾ Lat. F. No 296

fol. 11¹⁾: Urkunde des Bischof
Arnold über die erfüllbare Pflicht.
an das Amtmannsamt von Luitzen.

1273.

fol. 10²⁾: Urkunde des Bischof

Friedrich von Freising über
den Hof der Amaras bei Luitzen.

1281.

fol. 129³⁾: Urkunde des Grafen
Albrecht von Görz über einen
neuen Vergleichsvertrag für
das freis. Gebiet zu Luitzen.

1285.⁴⁾

4) Original im bair. Hauptarch., A

fol. 129 a⁵⁾: Urkunde Albrechts
von Görz in Tirol, in der er
dem Lippsof Ulrich von Freising

Recht gegenüber dem Erben
Wilts bekräftigt Verleumdung der
Luitzen Welter in Hemmels
anprangert. 1285.

fol. 69 b⁶⁾: Urkunde Bischof
Alberts von Freising über die
er dem Markgrafen Berthold
von Istrien in dessen Pflanzung
Vogel seiner Güter in Tirol
verleiht. 1182.

6) Lat. I. No. 119

fol. 75 b.⁷⁾ Kaiser Friedr. II. sein
Kündel den Vergleich zwischen
Bischof Louis I. v. Freis. in dem
Grafen Albert von Tirol. 1238.

7) Lat. I. No. 138

An Lipp in „Lat. II.“ ⁸⁾ Bezeichnung nach Lat., Arch. f. H. o. J.
„Spezialbriefen“ ⁹⁾ eingetragenen B. 200 n. T. 218

Urkunden müssen in möglichst
4 mit lat 250 a, muß dann in
gleich zu pferden kommen, wissen.

fol. 40 ¹⁾: Tauschurkunde
Bischof Konrads von Freising:
Bischof H. gibt Heinrich dem Mar-
seureuter ein Viertelgut zu Tollen
gegen ein anderes zu Zell.
1328.

1) Lat. II No. 524

fol. 40 ²⁾ Urkunde des Grafen
Heinr. v. Görz über einen War-
sintworing seiner Vaters Albert
mit Bischof Konrad von Freising
bez. der Jurisdiction auf
freis. Gütern im Pustertal.
vor 1325.

2) Archiv f. K. u. G. 27 N. 280 No. 32

fol. 52 ³⁾ Urkunde Bischof
Konrad von Freising, in
der er Graf Albrecht von Görz
gestattet, die Feinsperier
seiner Gattin Euphemia auf
Freising. Lufen im Pustertal
anzuwesen. 1321.

3) Lat. II No. 542

fol. 54 a ⁴⁾ Schuldbrief von
Berthold dem Cholbeken, dem
Freisingischen Amtmann zu
Lunzern. (1326.)

4) Arch. f. K. u. G. 27 N. 278 No. XXVII

Zu all diesen Urkundensammlungen
habe ich mir eine Reihe für Tisch-
und eine geringe Zahl von Ein-
zelurkunden, Originalen und
Abschriften, die im Bair.

Einurkunden

Staatsarchiv in München, in der
Heckenstallerschen Frisingensis
beim Domcapitel in München, im
Staatsarchiv in Wien u. im Stifts-
archiv in Taurisken u. sonst
sonst.

Es ist ferner zu bemerken
dass alle diese als von dem in
Codices eingetragenen Material,
welche in der im Zusammenhang
mit der Herausgabe der Urkunden
stehen.

Die größere Bedeutung
bei der Lage Grundherrlicher Rechte
ist eine andere Gruppe von Urkunden:
die Verbote.

Als eine Fortsetzung von
merkmaligen u. materialen Urk.
gründungen werden wir für
Jah. 189 kennen, in dem der Brief
sind zwei Urk., von 3. und 4. J.
von J. 1890 gegeben u. auf keine
ganz in der Verwaltung bestimmt,
eingesetzt sind. - Eine wichtige
Haupturkunde findet sich sog. „Notiz-
buch“ Bischof Konrad IV., S. 1. Codex
250a. Das ökonomische Leben auf
den Gütern wird mit dem Brief
liefert als in den Verbote enthalten.³⁾

Die größere freis.
Urk. sind in 5 Codices
eingetragen.
Cod. 240 des lat. Staatsarchivs.
Stammt mit dem Aufzug
des 14. J. 189. Das Verbot ist ein
als Briefstück erhalten und
heißt unser Kaiser von
Tisch.

Urk.

- 1) der Name „Notizbuch“ ist von Schmid
beigetragen.
- 2) in der Heckenstallerschen Frisingensis
des domcapitulischen Bibliothek in
München. vgl. v. J. 189 III. B. 54 ff.
No. 811.
- 3) das Notizbuch findet sich in einer
Urk. von 1890 als Cod. 250a des
Bibliothek des Metropolitan capit.
Cod.
- 4) der Name des Verbotes entspricht
1805.

codex 241 des k. Reichsarchivs, hies. Staatsarch.

in München und Codex 250 des
herzoglich-bayerischen Archivs in
München übermittelte
und 2 Urkunden aus der Zeit
der Habsburger (1283-1311) in
Hofstadt III. (1314-1322). Die Urkun-
den weisen eine weitgehende
Übereinstimmung auf, so
dass sie miteinander vergli-
chen werden können. Das ge-
rade bei Tirol hilft die Ver-
gleichsbewertung sehr günstig
aus. Dann Cod 241 bringt mir
eine Notiz über, redditus Hof-
marschall Lüticensis, die sich auf
die "Notiz" findet und einen
ganz kleinen Abdruck: Hic anno
sanctus redditus supra men-
tionem Rit., die kein anderer Ur-
kunde erfüllt; verweist Cod. 250
auf einzelnen Kopfschriften
im selben Abdruck dazu übergeht,
dass in dem jüngeren Urkunde des
Codex 240 in 2. verarbeiteter
und verarbeiteter Auflegen
man fernerzugeben.

Auf die interessanten Kopfsch-
riften dieser beiden Auf-
legen kommen ich auf 139ff zu
sprechen.

Im Staatsarchiv in
München findet sich noch ein
deutsches Urbar über die bi-
schöflichen Güter in Tirol, unge-

cod. 248 nach dem Original 1291 in. c. 1500,
von Kopfschriften frei. Lament über
einzelne Officialatordrucke aufzu-
nehmen.

cod. 250 ist teilweise im Jahr 1516,
von einer gewissen Hand 1518 auf-
genommen worden.

der Bischof Johannes Franz der
Benediktiner Karl Meichelbeck
seiner zweibändigen Historia
Frisingensis; die sollte eine
Festschrift zum 1000 jährigen
Jubiläum Frisings sein. Meichelbeck
nennt die Archive nicht eine
zügig. Er arbeitete sei-
nen ganzen großen Wissensschatz
mit den oben genannten Ledi-
as, mit der vita Corbiniani u.
s. i. in die Handschriften
Materialien, die Meichelbeck¹⁾ auf T. 53 f.
bezieht, sind für eine
neue Ausgabe.

Auf Meichelbeck folgte der
Fortschreibung von Josef
Resch²⁾ „Actas millenariae Ecclesiae
Aquilanae in Norico“ und „Anna-
les Lationenses“.

Sinnacher, „Leitfaden zur Geschichte
des Lötter- und Lötter-Brüder“;

Publicationen in den Monumenta
Boica, in den Monumenta
Halliana.³⁾

²⁾ gestorben 1782 in Lötter.
eine Urkundenammlung (92
Nummern) mit der Geschichte Lötters,
veröffentlicht gelyantig der 1000 jäh.
Jubiläumfeierlichkeit im J. 1772

³⁾ nur in sehr geringem Maße.

Auf Grund der Historia Frisingen-
sis von Meichelbeck sind unter
Leitfahrigkeit aller Fortschrei-
bungen von J. Lötter
1870 u. 1871 seine 3 bändigen
„Ledes Diplomaticus Austriaco-
Frisingensis“ herausg. u. 31., 35. u.
36. Band der „fontes rerum Austrie-
carum“.

Theodor Bitterauf veröffentlichte
1909 in den „Quellen und Erörter-
ungen zur bayer. und deutschen
Geschichte N. F. 5. u. 6. Band eine
neue, wertvolle Übersicht der
„Traditionen des Hochstiftes
Freising. Diese letzten Übersichten
sind - bezüglich der bei Bitter-
auf nicht veröffentlichten Urkunden
den Urkunden - die Über-
sicht von unten nach oben im
allgemeinen die Grundlage
der folgenden Aufzählungen
bildend.

Fingern eingetragene
Urkunden, Register sind ka-
stale Aufzählungen,
die nur im Ferdinanden-
um im Habsburger-Archiv
in Innsbruck zugänglich
waren, sollen das Bild der
freisingischen Grundherrschaft
in Türol ergähen lassen.

Nach bei Reichelbeck

Historia Frisingensis 2. Bd. fin.
Das hier die zitierten Ur-
kunden zu einer Geschichte
der Bischöfe von Freising
mitgeteilt. Literarische
Bearbeitung fand in der
Freisinger Urkunden auf

den Denkschriften der k. Akademie
der Wissenschaften ¹⁾ v. Dr.

Aug. Chabert;

verleitet im großen Konvent-
samt von Dombinger: Leitwörter
zur Gasse, Topographie und
Statistik des Bistums München
und Freising.

Topographische Studien über
das Bistum veröffentlichte
v. Meiller im Archiv f. K. u.
Geschichtsquellen 1853 Bd. XI,
Karl Roth 1856 in seiner „Öst-
lichkeit des Bistums Freising“ ³⁾

Freiherr Friedrich v. Hundt
führt seine Arbeit: über die
kair. Urkunden aus der Zeit
der Agilolfinger „ein geogr.
Register bei.

Mayer-Westermayer ließ 1874-
1884 drei Bände einer sta-
tistischen Darstellung des Bis-
tums München-Freising
verfassen.

Mit Hilfe all dieser Arbeiten
war es daher nicht Bitterauf
möglich, ein ziemlich um-
fassendes Ortsnamenverzeichnis
aufzustellen, das die wis-
senschaftlichen der Urkun-
den auffindbar macht. ⁴⁾

Wirtschaftsgeschichte.

Die rechtshistorische
Verwertung früherer Angaben

¹⁾ Wien 1852, phil. hist. Cl. Bd. III,
II. Abteilung: veröffentlichte seine Abh.
in: Nachrichten der deutsch-öster.
Akad. v. 130

²⁾ fortgesetzt von Ullendorfer und
Sprecht.

³⁾ damit überfalle Roth folgte seine
„Östlichkeit des Bistums Freising,
mit Karols Ho in jungen Tagen
verfassen, 3 Hefte“ (Krieg: Kar-
ols Renner) genannt.

⁴⁾ August Unterkorner, der bairischen
Namensforschung, Ferdinandskennzeich.
Schrift 1906 v. 193 ff bringt manche neue
sollen beibringen.

freisingische Urkunden liegt
mir bei Johann Bernegg, Deut-
sche Wirtschaftsgeschichte, 2^{te} Aufl.
dann mir bei Jäger, Geschichte
der landesständ. Verfassung
Bd I²⁾; bei Huber, Falsche Ur-
kunden des Stiftes Taurisken;
in der Arbeit von H. Fastlinger,
Die wirtschaftliche Bedeutung
der bair. Klöster in der Zeit
der Gyttolfinger; im Wiede-
mayer: Hofmark Taurisken i. d. H.
mit bei Holz O., Geschichte der
Gerichte Deutschtirols.

¹⁾ vgl. die Titate in den Fußnoten
von Bd 1. u. 2 mit den überfif-
fen Tabellen in Bd 1.

²⁾ S. 315 ff.

Dieses Gesuch soll dieser
Herrschaffen nachstehend
verfügen, eine überfifflige
Verfassung aller Tiroler
Leitzungen sind der Herrsch-
haften grundherrlichen
Rechte der Hochstiftes Frei-
ung zu geben.